Stadtwerke Bretten

WIR von hier

Energie Wasser Solar

Vorläufiges Preisblatt Strom - *Netznutzung*

gültig ab 01.01.2027

Stadtwerke Bretten GmbH, Pforzheimer Str. 80-84, 75015 Bretten, Tel. 07252 913-133

1. Preise für Netznutzung mit Leistungsmessung

	Jahresbenutzungsdauer			
	VBH < 2.500 h/a		VBH => 2.500 h/a	
Entnahmestelle im	**Leistungspreis €/kW**	**Arbeitspreis ct/kWh**	**Leistungspreis €/kW**	**Arbeitspreis ct/kWh**
Mittelspannungsnetz Msp	22,69	7,10	179,42	0,83
Umspannung zur Niederspannung	25,21	7,84	191,26	1,20
Niederspannungsnetz Nsp	27,89	7,95	158,08	2,74

Dem Netznutzungsentgelt sind zusätzlich hinzuzurechnen:
Kosten für Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen (KWKG; §19 StromNEV; Offshore-Umlage; abLa-Umlage) in der jeweils geltenden Höhe sowie die Mehrwertsteuer. Für die Blindmehrarbeit wird ein Preis von 1 Cent/kvarh berechnet.

2. Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahmestelle und Messung

Üblicherweise befinden sich Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene.

Netzbereich - Entnahmestelle	**Messung**	**Aufschlag in %**
Mittelspannung - MS	Niederspannung	4,00

3. Preise für Netznutzung ohne Leistungsmessung

Preisbestandteil	**Grundpreis €/a**	**Arbeitspreis ct/kWh**
Arbeitspreis (ct/kWh) Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung	70,00	7,14
Elektro-Speicherheizung (ct/kWh)[1]	0,00	3,71
Sonstige unterbrechbare Verbrauchs-einrichtungen (z.B. Wärmepumpen)[1]	0,00	3,71
E-Mobilität	0,00	3,71

1 Die Preise gelten für Verbrauchseinrichtungen, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden.

3a. Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Die Module 1 und 2 können von Betreibern steuerbarer Verbrauchseinrichtungen ausgewählt werden, die ab dem 01.01.2024 eine steuerbare Verbrauchseinrichtung an das Netz des Verteilnetzbetreibers anschließen. Die Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung. Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen Umspannung zur Niederspannung und im Niederspannungsnetz mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung. Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, wird das Modul 1 als "Defaultmodul" angewendet.

Modul 1	Zahlung der regulären Preise für Entnahmen Kunden ohne LM oder Entnahmen Kunden mit LM	
	Zzgl. Pauschale Reduktion	120,78 €/a
	Gesamtentgelt wird nicht unter 0 € reduziert	
Model 2	AP	2,86 ct/kWh
	Wählbar nur bei separater Messung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung ohne LM	
Modul 3*	AP Hochlasttarifstufe (11:15-13:45, 17:00-19:00)	8,65 ct/kWh
	AP Standardtarifstufe (5:00-11:15, 13:45-17:00, 19:00-00:00)	7,14 ct/kWh
	AP Niedrigtarifstufe (00:00-05:00)	2,86 ct/kWh
	Wählbar nur bei separater Messung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung ohne LM	

* Anwendung der Tarifstufen des Moduls 3: Q1: ja, Q2: nein, Q3: nein, Q4: ja

Dem Netznutzungsentgelt sind zusätzlich hinzuzurechnen:
Entgelte für Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen (KWKG; §19 StromNEV; Offshore-Umlage; abLa-Umlage) in der jeweils geltenden Höhe sowie die Mehrwertsteuer. Die Abrechnung nach synthetischem Lastprofil ist bis 100.000 kWh/Jahr möglich.

4. Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe	ct/kWh
nach § 2 KAV (Tarifkunden)	1,59
nach § 2 KAV (sonstige Tarifkunden)	0,61
nach § 2 KAV (Sondervertragskunden)	0,11

5. Abrechnung von Mehr-/Mindermengen

Das Preisblatt für die Abrechnung von Mehr- und Mindermengen wird monatlich aktualisiert und ist auf unserer Homepage unter www.stadtwerke-bretten.de im Bereich Netznutzer abrufbar.

6. Schaltzeiten

HT: 06:00 – 22:00 Uhr	OBIS-Code: 1-1.8.1
NT: 22:00 – 06:00 Uhr	OBIS-Code: 1-1.8.2

Die Stadtwerke Bretten GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2027 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2026 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2027 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.